



München, 20.03.2018

Jahresbericht 2018

Hochwasserschutz und Schadenspotenzial an Wildbächen (TNr. 52)

Instrumente für weniger Schäden konsequent nutzen

Von Wildbächen geht bei Hochwasser für Siedlungsgebiete ein erhebliches Gefahrenpotenzial aus. Zudem kommt es immer häufiger zu höheren Hochwässern. Im Interesse der Schadensminimierung rät der ORH, an Wildbächen die vorhandenen und durch das „Hochwasserschutzgesetz II“ neu geschaffenen Instrumentarien auf allen Verwaltungsebenen konsequent zu nutzen. Unter anderem empfiehlt er, bei der Abwägungsentscheidung über neue Baugebiete oder Neubauprojekte Aspekte des Hochwasserschutzes und der Schadenspotenziale, die mit einer heranrückenden Bebauung steigen, stärker einzubeziehen. Dabei geht es um Schäden von Privaten, an der Umwelt, aber auch der öffentlichen Infrastruktur.

Dies war bisher nicht immer erreichbar, wie Prüfungen des ORH zeigen. Beispielsweise genehmigte das Landratsamt in der Gemeinde Oberammergau mit Auflagen in einem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet eine Ausnahme vom Verbot der Ausweisung eines Baugebietes. In diesem Bereich liegt die Große Laine höher als das natürliche Gelände. Inzwischen sind im neu ausgewiesenen Baugebiet bereits mehrere Einfamilienhäuser gebaut. Mit der Bebauung entstand weiteres Schadenspotenzial.

In Garmisch-Partenkirchen ist wegen technischer Mängel die zuverlässige Steuerung des Hochwasserabflusses nach wie vor nicht gewährleistet. Bereits während des Baus des Teilungsbauwerks des Hochwasserrückhaltebeckens an der Kanker zeigten sich Mängel. Trotz mehrfachem Nachbessern gibt es bis heute immer wieder Störungen. Den Hochwasserschutz wirksam fertigzustellen, ist angesichts der bereits geleisteten Ausgaben ein Gebot der Wirtschaftlichkeit. Die Gesamtkosten für die Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Kanker und Partnach betragen nach Schätzung bis zu 40 Millionen Euro.

Im Zeitraum von 2013 bis 2016 investierte der Freistaat in der gesamten Fläche 561 Millionen Euro im Rahmen der Hochwasserschutz-Aktionsprogramme. Kernziele der Aktionsprogramme waren, das vorhandene Schadenspotenzial zu verringern und künftiges Schadenspotenzial zu vermeiden. Zusätzlich flossen in Bayern für die Schadensbeseitigung, Entschädigungen und Soforthilfen nach Hochwässern 696 Millionen Euro an staatlichen Mitteln.